

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post-Plus
Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

6. Oktober 2021

Impf-Offensive: Konzept; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu oben genannter Vorlage Stellung nehmen zu können. Der Regierungsrat des Kantons Aargau äussert sich zu den gestellten Fragen wie folgt:

1. Teilt der Kanton die Einschätzung, dass die Anstrengungen der Impfkampagne nochmals intensiviert werden sollen, damit dank einer erhöhten Impfrate sämtliche Massnahmen aufgehoben werden können?

Ja.

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich eine koordinierte Intensivierung der Impfkampagne. Allerdings ist die finanzielle Entschädigung für die Kantone weniger starr, sondern flexibler auszugestalten. Wenn ein Kanton aufgrund seiner beschränkten Ressourcen nur einen Teil der Minimalvorgaben des Bundes umsetzen kann, ist er mit einer anteilmässigen Finanzierung zu unterstützen. Dass Kantone, die die Minimalvorgaben nicht erreichen, gar keine finanzielle Unterstützung erhalten sollen, erachtet der Regierungsrat als wenig motivierend und nicht zielführend.

2. Ist der Kanton grundsätzlich einverstanden mit dem Konzept "Impf-Offensive"?

Ja.

Aus Sicht des Regierungsrats ist die klare Avisierung der Zielgruppe der nicht geimpften Personen relevant. Ohne einen entsprechenden Abgleich ist der Effizienzverlust signifikant hoch. Zum Beispiel sind 90 % der über 70-jährigen Personen bereits geimpft. Eine Impf-Offensive bei dieser Personengruppe ist daher wenig effektiv.

3. Erachtet der Kanton den Vorgehensvorschlag "Nationale Impfwoche" als sinnvoll?

Ja.

Der Regierungsrat begrüsst eine national gesteuerte Impfwoche, weil auch im Kanton Aargau noch nicht genügend Personen geimpft sind.

Die von den Kantonen, Gemeinden und diversen Organisationen (zum Beispiel Kirchen, Sportvereine etc.) zu organisierenden Informationsveranstaltungen werden auf Stufe Kanton jedoch einen grossen proaktiven und vor allem reaktiven Aufwand verursachen. Dabei ist vor allem der Aufwand

für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für die Planung und Umsetzung der Massnahmen gewaltig.

Lösungsansatz: Der Regierungsrat erachtet den geplanten Zeitpunkt Anfang November 2021 für die Durchführung der nationalen Impfwoche als zu ambitiös und schlägt eine Umsetzung per Ende November 2021 vor.

4. Erachtet der Kanton den Vorgehensvorschlag «Mobile Beratungs- und Impfstellen» als sinnvoll?

Nein.

Der Regierungsrat erachtet den Vorschlag zwar als sachgerecht, aber nur, wenn die bereits in den Kantonen tätigen mobilen Impfteams bei der Berücksichtigung der Anzahl eingesetzter Teams vollumfänglich angerechnet werden und eine flexible Umsetzung möglich ist.

Gemäss den Aussagen im Begleitdokument in Ziffer 2.2 ist das Angebot eines Kantons mengenmässig ausreichend, wenn der Kanton mindestens drei Viertel der in seinem Gebiet vorgesehenen mobilen Beratungs- und Impfstellen (gemäss der Tabelle in Ziffer 2.5 des Begleitdokuments für den Kanton Aargau 13) betreibt. Das heisst, der Kanton Aargau bekommt die vom Bund in Aussicht gestellten Fr. 220'000.– pro Team, wenn er mindestens zehn mobile Einheiten einsetzt.

Im Kanton Aargau stehen seit Januar 2021 ständig sechs bis zehn mobile Teams in Heimen, Betreuungseinrichtungen, Lebensmittelgeschäften, Schulen und neu Gemeinden im Einsatz. Aktuell betreibt der Kanton Aargau acht mobile Teams. Damit können die Anforderungen des Bundes nicht erfüllt werden. Eine Erhöhung auf zehn oder gar 13 mobile Teams hätte einen hohen Rekrutierungsaufwand zur Folge. Insbesondere auch aufgrund der sehr personalintensiven Anforderungen des Bundes. Der Bund fordert, dass jede mobile Beratungs- und Impfstelle während sechs Wochen total mindestens 324 Stunden (sechs Wochen, sechs Tage, neun Stunden) geöffnet sein muss. Bei Öffnungszeiten von mehr als acht Stunden wäre in Anbetracht der zusätzlich anfallenden Vor- und Nachbearbeitungszeiten ein zwei Schichtbetrieb erforderlich.

Lösungsansatz: Der Regierungsrat schlägt eine prozentuale Vergütung basierend auf der prozentualen Umsetzung durch den Kanton und die Anrechnung der bereits im Kanton in Einsatz stehenden mobilen Impfteams vor.

5. Erachtet der Kanton den Vorgehensvorschlag «Individuelle Information» als sinnvoll?

Nein.

Gemäss der Tabelle in Ziffer 2.5 müsste der Kanton Aargau 137 Berater einsetzen, was einen enormen Aufwand bedeutet, sofern überhaupt ausreichende Ressourcen rekrutiert werden können. In der vom Bund in Aussicht gestellten Entschädigung von Fr. 60.–/Stunde sind die Kosten für die Infrastruktur, die Planung, die Rekrutierung, die Ausbildung und das Projektmanagement nicht eingerechnet. Die individuelle Information ist sodann nur effizient, wenn der Empfänger einer Botschaft zur Zielgruppe gehört und der Absender der Botschaft glaubwürdig ist. Ein Agieren nach dem Giesskannenprinzip ist zu vermeiden (siehe auch die Ausführungen in der Antwort zur Frage 2).

Lösungsansatz: Der Regierungsrat schlägt eine prozentuale Vergütung basierend auf der prozentualen Umsetzung durch den Kanton vor.

6. Erachtet der Kanton den Vorgehensvorschlag "Beratungsgutscheine" als sinnvoll?

Nein.

Gutscheine als Anreizsysteme können Wirkung zeigen. Obwohl mit der Impfprämie wahrscheinlich eine gewisse Wirkung erzielt werden kann, erachtet der Regierungsrat den Ressourcenaufwand für die Prozessdefinition und die Implementierung der Auszahlungs- und Einlösungsprozesse der Beratungsgutscheine als zu hoch. Auch können Personen, die die Impfung ihren Freunden und Kollegen bereits erfolgreich empfohlen haben, dies als unfair erachten.

Es ist zudem fraglich, ob für diese Massnahme überhaupt eine Rechtsgrundlage besteht.

7. Ist der Kanton einverstanden, die Auszahlung des finanziellen Beitrags erst im Jahr 2022 zu erhalten?

Ja.

8. Wird der Kanton nach aktuellem Wissensstand das Finanzierungsangebot der Pfeiler 1 bis 4 nutzen?

Pfeiler 1: Kein Finanzierungsangebot ersichtlich.

Pfeiler 2: Nur möglich, wenn prozentuale Vergütung.

Pfeiler 3: Nur möglich, wenn prozentuale Vergütung.

Pfeiler 4: Keine Umsetzung geplant.

9. Gibt es weitere mögliche Massnahmen, die der Kanton als sinnvoll ansehen würde?

Nein.

10. In welchen Bereichen wäre der Kanton um eine Unterstützung seitens des Bundes froh?

Der Regierungsrat würde es sehr begrüssen, wenn der Bund den Kantonen eine reduzierte Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen anteilmässig finanziert. Dies würde es den Kantonen ermöglichen, die Massnahmen flexibel und ressourcenorientiert anzuwenden. Nach Ansicht des Regierungsrats ist es auf jeden Fall besser, die vom Bund vorgegebenen Massnahmen nur teilweise umzusetzen, als gar nicht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- br-geschaefte_covid@bag.admin.ch
- seraina.gruenig@gdk-cds.ch